

## Frequently asked questions (FAQ):

### **Kann ich während meiner dualen Erstausbildung ein Auslandspraktikum machen?**

Ja, nach § 2 Absatz 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG) können "Teile der Berufsausbildung [...] im Ausland durchgeführt werden, wenn dies dem Ausbildungsziel dient." Entscheidend ist jedoch die Zustimmung des Betriebes.

### **Und wenn ich eine zweite Ausbildung mache oder durch das Arbeitsamt gefördert werde?**

Ruf an und frage in der IHK nach. Es gibt immer Sonderfälle.

### **Wann soll man ein Praktikum im Ausland machen?**

Am besten nach der Zwischenprüfung. Du kannst im Ausland zeigen was Du kannst, man will sich ja nicht blamieren. Bis die Vorbereitungen für Abschlussprüfungen beginnen, musst Du zurück sein. Such gemeinsam mit Deinem Ausbildungsunternehmen den besten Zeitraum für Dich aus.

### **Was ist, wenn der Betrieb dem Auslandspraktikum nicht zustimmt?**

Schade, aber da kann man relativ wenig machen. Wenn Du möchtest, kann jemand von der IHK mit Deinem Betrieb reden und versuchen ihn umzustimmen. Einen Rechtsanspruch gibt es nicht-der Betrieb entscheidet, ob ein Auslandspraktikum angeboten wird, wann es durchgeführt wird und wie lange es dauern darf.

### **Der Betrieb sagt „ja“, was nun?**

Gratulation! Du hast einen tollen Betrieb. Jetzt ruf die IHK an oder schreib eine Mail. Gemeinsam werden die nächsten Schritte besprochen und entschieden:

- Wohin soll es gehen? Grober Zeitraum und Dauer des Aufenthaltes?
- Organisierst Du/Dein Ausbildungsunternehmen (Betrieb im Ausland, Unterkunft und zusätzliche Auslandsversicherungen) oder soll es ein anderer für Dich machen (Poolprojektträger)?

Nachdem die Hauptfragen geklärt sind, beginnt die Papierarbeit und Du musst Dokumente ausfüllen und per Mail einreichen:

- Anfrage
- Lebenslauf in Landessprache
- Einverständniserklärung des Arbeitgebers
- Einverständniserklärung der Berufsschule
- Bei Selbstorganisation Aufnahmebestätigung des Betriebes im Ausland
- Kopie des Lehrvertrages

Nachdem alle Dokumente vollständig vorliegen, beginnt die Arbeit. Plane bitte mindestens zwei Monate Vorlaufzeit bei Selbstorganisation und sechs Monate bei Beauftragung eines Partners ein. In diesem Falle bleib flexibel bei der Auswahl des Ziellandes und/oder Zeitraum damit möglichst viele Wünsche erfüllt werden können.

### **Muss ich für das Auslandspraktikum Urlaub nehmen oder Überstunden abbauen?**

Nein- das Praktikum ist Teil der Ausbildung und du arbeitest im ausländischen Betrieb. Es ist „nur“ ein Wechsel des Ausbildungsbetriebes – nur unter diesen Umständen bist Du während der Arbeitszeit versichert. Urlaub ist Erholung und es darf nicht gearbeitet werden.

### **Wie finde ich einen Betrieb im Ausland?**

- A) Du kannst selbst suchen
- B) Du bekommst Hilfe durch Deinen Betrieb, der Kontakte ins Ausland hat

- C) Du fragst in der Berufsschule nach Adressen
- D) Du gibst die Organisation bei einem Poolprojekträger in Auftrag – bequem für Dich
- E) die IHK kann Adressen vermitteln

### **Wie lange dauert die Organisation?**

Plane bitte ein halbes Jahr Vorbereitungszeit ein. Im Einzelfall kann es schneller gehen. Es muss ein aufnehmender Betrieb gefunden werden, in dem Du ein berufsbezogenes Praktikum machen kannst und alle notwendigen Unterlagen müssen vollständig vorliegen.

### **Wie lange kann ich ins Ausland?**

Das entscheidet Dein Betrieb. Wenn Du Dein Praktikum in einem fremdsprachigen Land absolvieren willst, sind vier Wochen und länger optimal. Eine Förderung gibt es bereits ab zwei Wochen.

### **Gibt es auch Auslandspraktika außerhalb Europas?**

Ja. Dort ist die Förderung nicht ganz so einfach. Wenn Dein Betrieb dem zustimmt und Du bereit bist einen Eigenbeitrag zu bezahlen, kann die IHK eventuell etwas anbieten.

### **Mein Auslandspraktikum überlappt sich mit meiner Berufsschulphase – was nun?**

Du beantragst eine Freistellung bei der Berufsschule. Den versäumten Unterrichtsstoff musst Du nacharbeiten. Bitte beachte: Das Praktikum sollte natürlich so gelegt werden, dass Du so wenig Stoff wie möglich verpasst und es nicht während Prüfungen oder während den Vorbereitungen für Abschlussprüfungen liegt.

### **Wie sind die Unterkunftsmöglichkeiten im Ausland?**

Das kommt auf den Einzelfall an. Solltest Du selber organisieren, würden ich Dir raten, eine Unterkunft in der Nähe des aufnehmenden Betriebes zu finden – wo und bei wem ist Dir überlassen. Nimmst Du das Angebot des Poolprojekträgers wahr, bietet er Dir eine Unterkunftsmöglichkeit an. Das kann eine Gastfamilie, ein Studentenwohnheim oder ein Zimmer sein, je nach Zielland. Selbstverständlich unterstützen wir auch bei der Suche, wenn Du es brauchen solltest.

### **Muss mein Sprachniveau nachgewiesen werden?**

Ja. Möchtest Du Dein Auslandspraktikum über einen Poolprojekträger organisieren lassen, wird ein Nachweis des aktuellen Sprachniveaus benötigt, damit man den passenden Betrieb für Dich finden kann. Einfachste und schnellste Variante: <https://goacademy.de/service/einstufungstest>  
Solltest Du selber organisieren, mach den Sprachtest trotzdem, um Dich selber einzuschätzen.

### **Wie werde ich beim Erlernen der Sprache unterstützt?**

Frage in der Schule und suche Dir Kurse im Internet. YouTube hat viele Angebote. Lies Bücher in Landessprache und schau Dir Filme an. Sprachkurse im Ausland werden kaum noch über Fördermittel bezahlt. Du kannst im Gastland eine Sprachschule besuchen, die Du dann selbst bezahlst. Bleibst Du mehr als 32 Tage im Ausland kann evtl. ein Internetsprachkurs vom Poolprojekträger angeboten werden.

### **Wie bin ich während meines Auslandsaufenthaltes versichert?**

Innerhalb der EU besteht der Schutz der deutschen Sozialversicherungen (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall-, und Haftpflichtversicherung) über den Ausbildungsvertrag in der Regel weiter. Der Betrieb informiert die Krankenkasse und Berufsgenossenschaft. Für Dich ist es vorteilhaft zusätzliche Versicherungen für die Freizeit abzuschließen – informier Dich am besten bei Deiner Krankenkasse und/oder bei Versicherungsvertretern.

### **Bekomme ich während meines Praktikums weiter meine Ausbildungsvergütung?**

Ja, die Pflicht der Ausbildungsvergütung bleibt während des Auslandsaufenthaltes bestehen. Deine Ausbildung läuft einfach im Ausland weiter. Du machst keinen Urlaub, bummelst keine Überstunden ab. Du arbeitest in einem Betrieb im Ausland. Vom aufnehmenden Betrieb im Ausland gibt es keine Praktikumsvergütung.

### **Wie werde ich finanziell unterstützt?**

Die Finanzierung erfolgt entsprechend der Länder und der Aufenthaltslänge (Mehr Informationen: <https://www.na-bibb.de/>). Du solltest Dir darüber im Klaren sein, dass die Förderung nicht alles abdecken wird. Gibst du die Organisation des Praktikums in Auftrag, wird davon der Poolprojekträger bezahlt. Unter Umständen ist zusätzlich ein Eigenbeitrag zu zahlen.

### **Ich bin aus meinem Auslandspraktikum wieder da, was passiert jetzt?**

Jetzt wirst Du von dem Fördermittelgeber aufgefordert Dokumente einzureichen. Darunter ein Bericht für die Nationale Agentur für berufliche Bildung, Praktikumsberichts für die IHK (eine Seite mit Bildern), Bestätigung des Lernaufenthaltes und Nachweise, die beweisen, dass Du im Ausland warst und was Du gelernt hast.

### **Wer ist meine Ansprechpartnerin?**

Narine George [narine.george@cottbus.ihk.de](mailto:narine.george@cottbus.ihk.de) | Tel. 0355 365-2209  
Infos auch unter: [www.cottbus.ihk.de](http://www.cottbus.ihk.de)

Ruf einfach an, wenn Fragen offen sind.